

RICHTLINIEN GASTPROGRAMM PLUS

Stand: Mai 2024

- Der Besuch im Rahmen des Programms soll strategischen Zielen dienen, beispielsweise die Etablierung eines Doppelabschlusses o.ä. Partnerschaften, welche die Internationalisierung in der Lehre erweitern. Die plausible Darlegung dieser Ziele ist Voraussetzung für eine Bewilligung.
 - Während des Aufenthaltes findet ein Vortrag und/oder eine Gesprächsrunde mit der Fakultät statt, in dem bzw. der der Gast u.a. die entsendende Hochschule sowie die Kooperationsmöglichkeiten und zusammen mit der/dem einladenden Professor/Professorin die geplanten Kooperationen vorstellt.
 - **Minstdauer des Aufenthaltes: 10 aufeinanderfolgende Kalendertage**, welche die Möglichkeit bieten sollen, persönliche Gespräche zu führen und Kontakte zu knüpfen.
 - Vorschlagsberechtigt ist jede Hochschullehrerin bzw. jeder Hochschullehrer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau.
 - Höchstbetrag: € **2.500,- Pauschal inklusive Reisekostenzuschuss** (kombinierbar mit Fördergeldern aus weiteren Quellen, z. B. DAAD-Programme, Drittmittel). Das Honorar wird erst am Ende des Aufenthalts nach Erbringung der vereinbarten Leistung überwiesen.
 - Zwingende Voraussetzung für die Auszahlung des Honorars ist die Angabe der deutschen **Steueridentifikationsnummer**. Bei der Beantragung unterstützt Sie das [Welcome Centre](#) der Universität (E-Mail: researchmobility@uni-passau.de). Bitte legen Sie bei der Anfrage eine Kopie des Reisepasses bei.
 - Im Rahmen der Richtlinien zur **Exportkontrolle** muss bei Gästen aus **Drittstaaten** vor dem Besuch die Exportkontrollstelle der Universität von der einladenden Professur kontaktiert werden. (E-Mail: exportkontrolle@uni-passau.de)
 - **Antragsfristen: 30. November** für das darauffolgende Sommersemester und **31. Mai** für das darauffolgende Wintersemester. Bewilligung nach Fristende, sobald alle Anträge gesammelt wurden. Pro Semester ist maximal ein Antrag förderbar
 - Für die Betreuung des Gastes ist in erster Linie die gastgebende Professur verantwortlich. Unterstützung bei der Unterbringung und der Organisation von ZIM-Kennung, Stud.IP-Zugang und Campus Card erteilt das [Welcome Centre](#).
 - Die Antragstellung und die Vertragsabwicklung wird über das Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät abgewickelt. Das Dekanat bittet darum, den Antrag fristgerecht und in **zweifacher** Ausfertigung einzureichen.
 - Die Änderungen des im Antrag angegebenen Aufenthaltszeitraumes oder sonstige Änderungen sind dem Dekanat umgehend zu melden.
 - Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das **Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**, dekanat@geku.uni-passau.de.
-